



## Zutrittsregelung

- Im Innenbereich (große und kleine Reithalle, Longierhalle, Ställe) gilt ab 24.11.2021 das 2G-Modell.

Zutritt haben demnach nur:

- 1) Geimpfte
- 2) Genesene
- 3) Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht gegen das Coronavirus immunisieren lassen können (mit ärztlichem Attest)
- 4) Kinder bis 12 Jahre (gelten als genesen oder geimpft)
- 5) Jugendliche von 12 bis 17, die geimpft, genesen oder getestet sind.

Die Nachweise für Geimpfte, Genesene, Attest sind einmalig zur Registrierung beim ersten Betreten der Anlage vorzulegen.

Tagesaktuelle negative Coronatests (zertifizierte Selbsttest) müssen bei jedem Betreten unaufgefordert vorgelegt werden.

Anlagennutzer und Einsteller registrieren sich bei Lara Düster, Reitschüler bei Ihren jeweiligen Reitlehrern.

Die Nachweise sowie Personalausweis sind auf der Anlage stets mitzuführen.

- Das Betreten und Verlassen ist zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten in der Anwesenheitsliste oder über die Luca-APP zu dokumentieren.
- Es besteht Maskenpflicht, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann. (Ausnahme: Personen aus einem Hausstand)
- Das Befahren der Anlage mit Fahrzeugen ist verboten.  
Ausnahme: Personal, Dienstleister (Tierarzt, Hufschmied, etc.), Pferdetransport, Lieferungen
- Die Regelungen zur Anlagennutzung sind einzuhalten. Zuwiderhandlungen werden mit Platzverweis geahndet.

Horressen, 23.11.2021

Reitverein, 1. Vorsitzende  
Sina Novak

Reitanlage Düster  
Lara Düster